

51 LV Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung

1. Angebot

Angebotsgrundlagen

Bauherr: Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Hochbau
Brunnenstraße 3
72074 Tübingen

Auftraggeber: Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Hochbau
Brunnenstraße 3
72074 Tübingen

Baumaßnahme: Generalsanierung und Erweiterung der
Tübinger Musikschule (MST)
Frischlinstraße 4
72074 Tübingen

Angebot für: 031 Metallbauarbeiten, 032 Verglasungsarbeiten

Abgabeort Angebot: siehe VHB Formulare
Geplanter Leistungszeitraum Gewerk: siehe VHB Formulare
Abgabetermin: siehe VHB Formulare
Ende der Zuschlagsfrist: siehe VHB Formulare

51	LV	Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung
----	----	----------------------------------------

2. Angaben zur Baustelle

Bauvorhaben

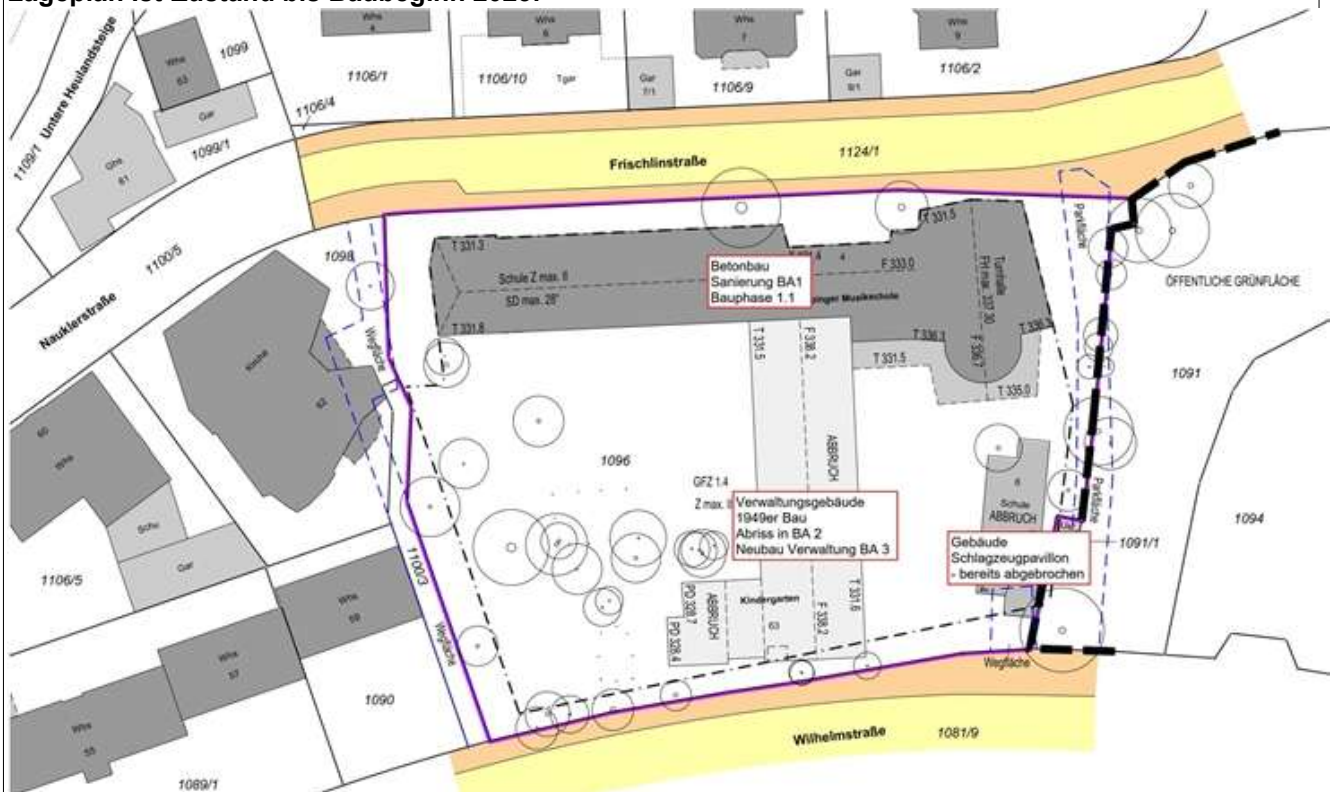
Beschreibung Situation/ Bestand:

Der vorhandene Gebäudekomplex der Tübinger Musikschule besteht derzeit aus dem 2-geschossigen Altbau von 1949 mit klassischem Holz-/ Ziegel-/ Satteldachgeschoss in Nord-Süd- Ausrichtung (aktuelles Verwaltungsgebäude und KiTa), inkl. westl. Gartengeschossanbau von 1987 (aktuelle KiTa), sowie dem 2-geschossigen Gebäude der ehemaligen Waldorfschule entlang der Frischlinstraße, aus den 1960er Jahren (Betonbau: Klassentrakt 1962, Konzertsaal / Aula mit Bühnenhaus und Instrumentenlager von 1964).

Dieser Gebäudeteil - der sogenannte Betonbau - wird sowohl von der Frischlinstraße (Haupteingang) wie er auch von Süden über den Innenhof mit Zufahrt von der Wilhelmstraße erschlossen.

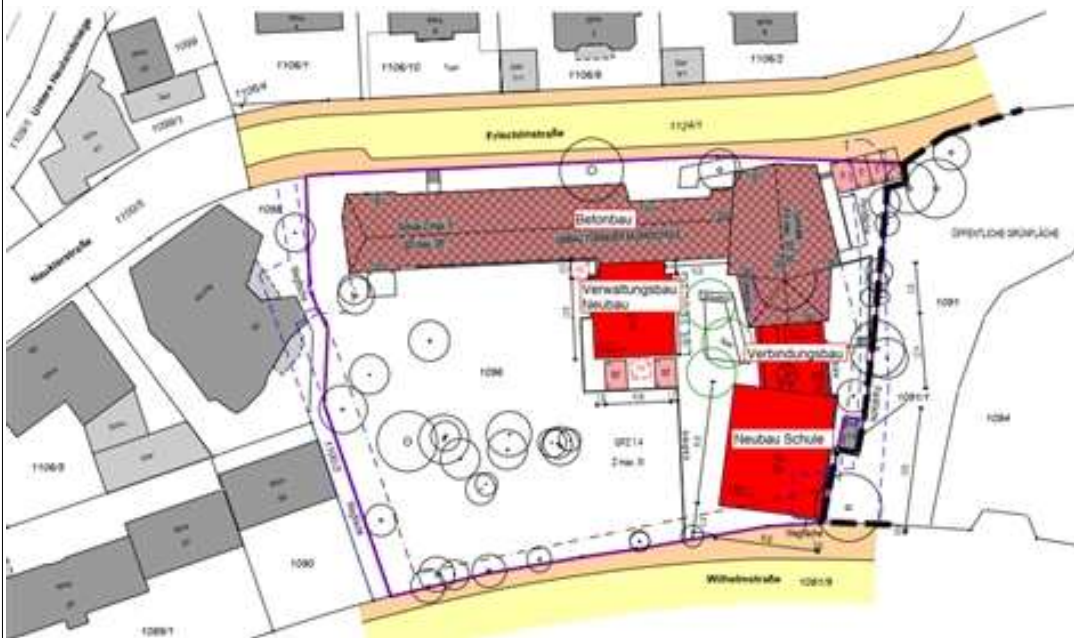
Von der Wilhelmstraße gelangt man über eine bestehende Zufahrt auf das Grundstück.

Lageplan Ist-Zustand bis Baubeginn 2023:



51	LV	Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung
----	----	----------------------------------------

2. Angaben zur Baustelle



Lageplan Soll-Zustand (nach Abschluss 3. BA MST - ohne Neubau Köstlinschule)

Lage der Baustelle und Umgebungsbedingungen

Das Baugrundstück befindet sich zwischen der Wilhelmstraße im Süden und der Frischlinstraße im Norden. Westlich angrenzend besteht eine angrenzende Wohnbebauung, sowie das Gebäude der Kirchengemeinde, sowie ein öffentlicher Fußweg.

An seiner östlichen Grenze befindet sich ein öffentlicher Spielplatz mit Grünanlage und Baumbestand, sowie einem Trafogebäude das erhalten bleiben muss.

Ausschnitt Stadtplan als Luftbild



51 LV Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung

2. Angaben zur Baustelle

Erschließung

Die Erschließung muss über die Wilhelmstraße erfolgen. Die Lage der Zufahrten sind dem BE-Plan zu entnehmen.

Art der baulichen Anlage

Das Schulgebäude besteht aus einem Hauptgebäude aus dem Jahre 1962 und 1964.

Es handelt sich dabei um einen 2-geschossigen Sichtbetonbau einer ehem. Waldorfschule. Hinzu kommen zwei Neubauten als Ergänzungsbauten an den Betonbau.

Der sog. Verbindungsbau und der sog. Schulbau sind Teil des 1.BA, dessen Fertigstellung im 3. Quartal 2025 vorgesehen ist.

Nach dem Abbruch des Gebäudes von 1949 (2. BA) folgt der 3.BA als letzter Abschnitt der Gesamt-Baumaßnahme der Tübinger Musikschule. Der 3. BA wird zukünftig die Verwaltung der Tübinger Musikschule aufnehmen.

Verkehrsverhältnisse

Die Lage des Baugeländes ermöglicht nur die Anfahrt über die Wilhelmstraße. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Bushaltestelle.

Der Betrieb der Musikschule wird schon während der Baumaßnahme des 2. und 3.BA im zuvor fertiggestellten 1.BA und einer südlich unmittelbar davor befindlichen 1-geschossigen Containeranlage erfolgen. Die Trennung des 1.BA zum Bauplatz des 2. und des 3. BA erfolgt jeweils mittels Bauzaun.

Alle umliegenden Straßen sind behördlich ausgewiesene Schulwege.

Auf dem Gelände stehen keine Parkplätze für Mitarbeiter der ausführenden Firmen zur Verfügung.

Lage und Anschlussbedingungen Medien

Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Elektroenergie werden auftraggeberseitig zur Verfügung gestellt. Der Bieter/Auftragnehmer hat eigenverantwortlich die erforderlichen Medienanschlusspunkte und deren Kapazität zu ermitteln, die Medien an die Baustelle heranzuführen und die dafür erforderlichen Einrichtungen für den Baustellenbetrieb vorzuhalten.

Lage und Ausmaß überlassener Flächen und Räume

Art und Lage der überlassenen Flächen zur Benutzung für den Baubetrieb ergeben sich aus der Basis des BE-Planes. Es werden keine Räume im Gebäude zur Nutzung überlassen.

Ab ca. 1. Quartal 2026 wird unmittelbar an die Baustelle des 3. BA angrenzend, die Baustelle des Neubaus der Köstlinschule beginnen

Boden- und Baugrundverhältnisse

Siehe geologisches Gutachten und Planangaben.

Baum und Pflanzbestände

Auf und unmittelbar neben dem Grundstück befinden sich einige große erhaltenswerte Bäume.

Die Baum- und Pflanzbestände sind gegen alle Bautätigkeiten abzugrenzen und zu schützen.

Siehe beigefügtes Merkblatt zum Baumschutz.

Hindernisse und Leitungen

Die Nutzung, der heterogene Aufbau und die Entwicklung der Baulichkeit des Gebäudes von 1949 sowie das diesen umgebende Gelände, bergen das Risiko ungeordneter und undokumentierter erdverlegter Medienträger unter dem Gebäude. Beim Aufnehmen von Belägen, Grab- und Aushubarbeiten ist deshalb im gesamten Baustellenbereich eine besonders sorgfältige und vorsichtige Arbeitsweise durch den AN erforderlich.

Östlich der Baustelle des 2.BA und 3.BA befindet sich eine LKW-Verbotszone die keinesfall befahren werden darf! Hier liegen zahlreiche im Zug des 1.BA in unterschiedlichen Höhenlagen neu verlegte Medienleitungen im Erdreich.

51 LV Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung

2. Angaben zur Baustelle

Kampfmittelfreiheit
keine Besonderheiten.

51	LV	Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung
3. Angaben zur Ausführung		
<p>Projektziel Bei der geplanten Gesamt- Baumaßnahme handelt es sich um die Generalsanierung und Erweiterung der Tübinger Musikschule. Ziel dieser Maßnahme ist es, den bestehenden Gebäudekomplex vollständig energetisch und technisch zu sanieren und mit zwei Neubauten zu erweitern, so dass die Musikschule für die künftige Generationen wieder zukunftsfähig aufgestellt ist und ihrem gesellschaftlichen Auftrag gerecht werden kann. Der Klassentrakt und Konzertsaal/ Aula mit Bühnenhaus werden generalsaniert, der Bestand erhält zwei zusätzliche Ergänzungsbauten. Dazu werden auch sämtliche technischen Anlagen des Betonbaus vollständig abgebrochen und erneuert.</p> <p>Angestrebt wird der energetische Kfw 40 (mindestens Kfw 55) Standard. Fördergelder sind bereits beantragt und bewilligt.</p> <p>Beschreibung Bauabschnitte:</p> <p>1.BA Der erste Bauabschnitt umfasst die Generalsanierung des Betonbaus (Klassentrakt 1962 und Konzertsaal/ Aula 1964) entlang der Frischlinstraße sowie den neuen Verbindungsbau und den Neubau des dreigeschossigen Unterrichtsgebäudes an der Wilhelmstraße. Die Sichtbeton Fassade des Betonbaus wird überarbeitet und betonsaniert. Die Betonfassaden mit ihren Öffnungen bleiben dabei erhalten und werden vollständig von innen gedämmt. Die vorhandenen Betondächer erhalten einen neuen hoch- wärmegeprägten Dachaufbau und werden neu eingedeckt.</p> <p>Beide Neubauten sind als massive Holzkonstruktionen (Brettstapeldecken und -wände) konstruiert, die beim Unterrichtsgebäude auf einem Stahlbeton-Gartengeschoss aufgestellt/errichtet werden (ab Ebene EG aufwärts). Die Neubauten sind nicht unterkellert und werden umlaufend mit einer hinterlüfteten und hochwärmegeprägten Holzfassade verkleidet. Die Neubauten erhalten Fachdächer mit einer PV-Anlage (Unterrichtsgebäude) und ext. Begrünung (Verbindungsbau). Alle Fenster und Verglasungen sind sowohl im Betonbau wie bei den beiden Neubauten als Holz-Alu PR- Konstruktion mit Holz-Alu Einselementen vorgesehen.</p> <p>Der 1.BA umfasst auch umfängliche Arbeiten für neue Grundleitungen im Innenhof inkl. einer unterirdischen "Regenwasserzisterne" auf engem Raum. Bis zum Ende des ersten Bauabschnitts bleibt der 1949er Bau vollständig in seiner heutigen Funktion erhalten und wird weiter als Schule betrieben! Er beinhaltet im Erdgeschoss und Dachgeschoss Übungsräume und die Verwaltung der Tübinger Musikschule sowie im Gartengeschoss zusätzlich einen städtischen Kindergarten.</p> <p>2. BA (Bauphase 2) Der zweite Bauabschnitt umfasst den vollständigen Abriss des 1949 er Gebäudes mitsamt seinem westl. Anbau von 1987 sowie den Umbau der Baustelleneinrichtung. Der komplette 1.BA wird nach Fertigstellung sofort von der Musikschule besiedelt und neu betrieben.</p>		

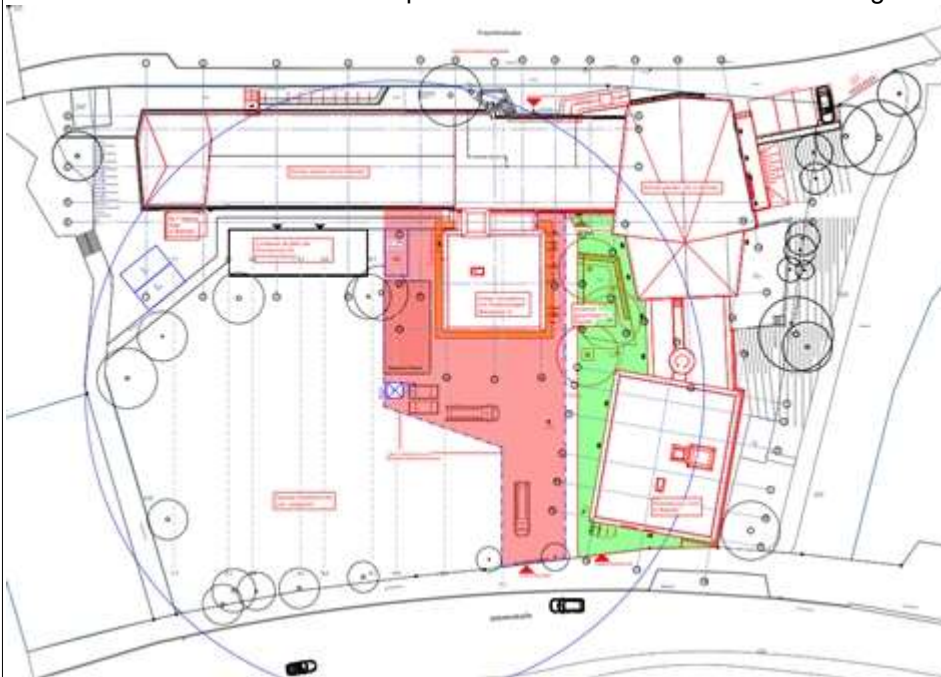
51 LV Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung

3. Angaben zur Ausführung



3.BA (Bauphase 3)

Der dritte Bauabschnitt umfasst den Neubau der Musikschulverwaltung. Der Aufbau erfolgt hier auf Stahlbetonbodenplatte (ebenfalls nicht unterkellert) mit zweigeschossiger massiver Holzkonstruktion aus Brettstapeldecken und -wänden. Die Verwaltung ist nicht unterkellert und wird wie der Neubau der 1.BA ebenfalls mit einer hinterlüfteten und wärmedämmten Holzfassade verkleidet. Der Neubau erhält ein Flachdach mit PV- Anlage. Fenster und Verglasungen sind als Holz-Alu PR- Konstruktion vorgesehen. Auch der 3.BA umfasst wieder den kompletten Umbau der Baustelleneinrichtung.



Planungs- und Ausführungsumgriffe:

51	LV	Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung
3. Angaben zur Ausführung		
<p>Den drei beigefügten BE- Plänen können die geplanten Planungs- und Ausführungsumgriffe der jeweiligen Bauabschnitte entnommen werden.</p> <p>Wichtig: Mit Beginn des 3.BA (Verwaltungsneubau der TüMS) beginnt parallel der Neubau der Köstlin-Grundschule entlang der Wilhelmstraße - auf dem südwestlichen Teil des Grundstücks.</p> <p>Weiterhin sind die bauseitig für den Interimbetrieb der Musikschule bereitgestellten 1- geschossigen Containeranlagen auf der Südseite des Betonbaus (südlich des Klassentrakts) zu beachten. Diese werden voraussichtlich während der gesamten Baumaßnahme bestehen bleiben (1.-3.BA).</p> <p>Die geplante Abfolge/ Taktung der Bauabschnitte ist mit dem Hochbauamt und der Musikschule abgestimmt und ist einzuhalten.</p> <p>Baustelleneinrichtung, Baustellenordnung mit Abfall und Entsorgung</p> <p>Der Bieter/Auftragnehmer hat entsprechend den Flächenzuweisungen im Außenbereich seine Materiallager zu planen, zu organisieren, aufzustellen und in Ordnung zu halten. Planung und Organisation erfolgt ausschließlich in Abstimmung und mit Zustimmung des Auftraggebers.</p> <p>Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen auf dem gesamten Gelände ist nicht gestattet. Die Baustelleneinrichtungsf lächen dienen lediglich zur Anlieferung und als Materiallager. Im Bereich der Baumaßnahme sind die BE Flächen nur in sehr beschränktem Maße für großflächige und langanhaltende Materiallagerungen geeignet. Der Transport von Baustoffen zu den einzelnen Baumaßnahmen ist bei der Organisation und im Bauablauf zu berücksichtigen. Insbesondere Baustoffe sind "Just in time" anzuliefern und zu verarbeiten.</p> <p>Auftraggeberseitig sind keine weiteren Ausweisungen von BE-Flächen vorgesehen. Sofern der Bieter / Auftragnehmer anderweitige Stellplätze für Hebezeuge und Baustelleneinrichtung benötigt, muss er diese auf eigene Kosten und in eigener Regie anmieten und betreiben.</p> <p>Die Entsorgung aller in Zusammenhang mit der Ausführung der Werkvertragsleistung entstehenden Abfälle erfolgt durch den Bieter/Auftragnehmer. Der Bieter/Auftragnehmer hat über das allgemeine Maß der Ordnung und Sauberkeit hinaus die Baustellenordnung mit Abtransport aller Abfall- und Verpackungstoffe jeweils wöchentlich am Freitag durchzuführen. Die Nachweispflicht obliegt dem Bieter/Auftragnehmer. Sofern Versäumnisse seitens des Bieters/ Auftragnehmers vorliegen, ist der Auftraggeber einmalig gehalten, Frist zu setzen. Danach kann unverzüglich die Sachlage mittels Fotografie dokumentiert und Entsprechendes zu Lasten des Bieters/Auftragnehmers veranlasst werden.</p> <p>Bauzaun, Türen und Tore sind vom Bieter/Auftragnehmer ständig geschlossen zu halten. Treppengeländer und Absturzsicherungen sind ständig in funktional einwandfreiem Zustand zu halten.</p> <p>Sicherung des Verkehrs</p> <p>Für die Beanspruchung öffentlicher und privater Flächen und Verkehrsräume sind über die vom AG bereitgestellten Flächen hinaus vom Bieter / Auftragnehmer eigenständig und auf eigene Kosten Anträge und Vereinbarungen mit dem jeweiligen Eigentümer / Träger zu treffen. Der öffentliche und private Verkehrsraum ist arbeitstäglich von Verschmutzungen, resultierend aus der Baumaßnahme zu reinigen. Bei der gesamten Ausführung der Arbeiten ist auf die bestehenden Nachbar-Grundstücke Rücksicht zu nehmen. Diese sind nicht in die Ausführung der Arbeiten einzubeziehen. Ebenso sind die öffentlichen Verkehrswege freizuhalten.</p> <p>Freianlagen</p> <p>Die Arbeiten an den Außenanlagen des 3. BA werden zeitversetzt begonnen. Sie erfolgen sukzessive. Näheres regelt der Bauzeitenplan.</p> <p>Mitbenutzung Gerüste, Hebezeuge, Aufenthalts- und Lagerräume</p> <p>Auftraggeberseitig sind außer einem Fassadengerüst keine Gerüste, Hebezeuge, Aufenthalts- oder Lagerräume zur Mitbenutzung vorgesehen.</p> <p>Eignungs- und Gütenachweise</p> <p>Der Bieter- Auftragnehmer hat für alle gelieferten und montierten Bauteile einen Eignungs- und Gütenachweis 2 Wochen vor Beginn des Einbaus vorzulegen. Dies erfolgt in der Regel durch Vorlage der</p>		

51 LV Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung

3. Angaben zur Ausführung

Allgemeinen Bauaufsichtlichen Zulassung und der Übereinstimmungserklärung durch den Bieter / Auftragnehmer.

Hinweis:

Der 2./3.BA wird - obwohl es sich um teilweise die gleichen Arbeiten/Gewerke handelt - von vorneherein komplett separat und zeitversetzt von dem 1.BA ausgeschrieben.

Das gilt nicht für die TGA Gewerke: diese werden für den 1.-3. in einem Zug ausgeschrieben!

51	LV	Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung
4. Angaben zur Leistungsabgrenzung		
<p>Leistungsbeschreibung: Widersprüche Die beigelegten Pläne werden Vertragsbestandteil- Bei ggf. auftretenden inhaltlichen Widersprüchen zwischen Leistungsbeschreibung und Plananlagen gilt vorrangig die Angabe im Leistungsverzeichnis. Bei Widersprüchen zwischen Kurz- und Langtext des Leistungsverzeichnisses gilt der Langtext.</p> <p>Leistungsbeschreibung: Lagebezeichnungen Die im Abschnitt Leistungsbeschreibung aufgeführten Lagebezeichnungen zu den Einzelpositionen (z.B. Bauteil und Ebene) dienen der Übersicht bei Ablauf und Ausführung. Unabhängig davon können die Leistungspositionen mit Lagebezeichnung auch in anderen Bereichen, auf die Lagebezeichnung nicht zutrifft, ohne Mehr-/Minderkosten verlangt werden.</p> <p>Planung: Planunterlagen Alle Pläne und Berechnungen werden dem Auftragnehmer über einen Planserver digital zur Verfügung gestellt. Notwendige Vervielfältigungen sind Sache des Bieters/Auftragnehmers. Aufmaß am Bau und Planprüfung: Es wird speziell darauf verwiesen, dass eine erweiterte Prüfungs- und Anzeigepflicht durch den Unternehmer besteht, um Abweichungen des Rohbaus vom planerischen Soll rechtzeitig zu erfassen und vor Ausführung auf Relevanz zu prüfen.</p> <p>Planung: Termine für auftraggeberseitige Vorleistungen (z.B. Bemusterung und Planprüfung) Der Bieter/Auftragnehmer fertigt kurzfristig nach Auftragserteilung einen qualifizierten Terminplan mit Darstellung zum Lieferzeitpunkt aller auftraggeberseitigen Vorleistungen für die Vertragserfüllung des Bieters/Auftragnehmers. Für Planlieferungen sind diese unter Berücksichtigung der Vorlaufzeiten für die einzelnen Bauwerke/Abschnitte zu übergeben. Fehlt der qualifizierte Terminplan des Bieters/Auftragnehmers verlängert sich der Vorlauf zur Planlieferung durch den Auftraggeber/Planer um jeweils 1 Woche, die vertraglich vereinbarten Fertigstellungstermine ändern sich dadurch nicht.</p> <p>Planung: Werkstattzeichnungen und Verlegepläne vom Bieter/Auftragnehmer Sofern es dem Bieter/Auftragnehmer obliegt, Berechnungen, Werkstattzeichnungen, Verlegepläne und Regeldetails zu fertigen, sind diese eigenverantwortlich und rechtzeitig beim Auftraggeber/Planer zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Der weitergehende Aufwand zur Übernahme der Prüfeinträge ist dabei ebenfalls zeitlich zu berücksichtigen. Die freizugebenden Pläne sind dem Auftraggeber im Datenformat PDF zu übermitteln. Prüfung und Freigabe durch den Auftraggeber/Architekten erfolgt binnen 2 Kalenderwochen. Prüfeinträge und -vermerke des Auftraggebers sind in die Planung zu übernehmen. Die Prüfung der Pläne des Bieters/Auftragnehmers durch den Auftraggeber/Planer ist mit Rückgabe der Prüfeinträge abgeschlossen. Weiteres Prüfungsverlangen steht dem Bieter/Auftragnehmer nicht zu (z.B. Prüfung der Übernahme der Prüfeinträge auf Vollständigkeit). Die Kosten weiterer Prüfungen und deren terminliche Auswirkungen gehen zu Lasten des Bieters/Auftragnehmers.</p> <p>Ausführung: Personal Der Bieter/Auftragnehmer fertigt kurzfristig nach Auftragserteilung in einem qualifizierten Terminplan aus der die vertraglich vereinbarten Ausführungsfristen mit der personellen Besetzung der Baumaßnahme hervorgehen.</p> <p>Ausführung: Vermessungstechnische Leistungen Vom Auftraggeber werden folgende Vermessungstechnische Leistungen erbracht: => Achseinmessung Neubauten => Höhenaufnahme Bestand FFB alle Geschosse</p> <p>Alle darüber hinausgehenden Vermessungstechnischen Leistungen sind vom Auftragnehmer zu erbringen und werden nicht besonders vergütet.</p> <p>Ausführung: Fachbauleitung Der Bieter/Auftragnehmer übernimmt die Fachbauleitung gemäß § 42 Abs. 1 LBO i. V. m. § 45 LBO für die Vertragsleistung und sorgt für den Einsatz eines Sicherheitsbeauftragten und Ersthelfers ständig vor Ort. Der</p>		

51	LV	Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung
4. Angaben zur Leistungsabgrenzung		
<p>Bieter/Auftragnehmer hat während der gesamten Arbeiten ständig einen geeigneten Vertreter für alle technischen und sicherheitstechnischen Belange auf der Baustelle einzusetzen, welcher der deutschen Sprache mächtig ist.</p> <p>Der Bieter/Auftragnehmer hat den Fachbauleiter unmittelbar nach Zuschlag/Auftragserteilung zu benennen und gegenüber der genehmigenden Behörde eintragen zu lassen. Eine personelle Umbesetzung bedarf der Zustimmung des Auftraggebers und der Mitteilung gegenüber der genehmigenden Behörde.</p> <p>Ausführung: SiGeKo Der Bieter Auftragnehmer ist verpflichtet zur Teilnahme an den Einweisungen und Unterweisungen des SiGe-Koordinators. Die Hinweise des SIGE - Koordinators sind zu beachten, und den Weisungen ist Folge zu leisten. Für Ausarbeitung und Stellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes sind dem Verantwortlichen die erforderlichen Angaben in schriftlicher Form zu übergeben. Hierzu zählen die Gefahrenbeurteilung nach §5 ArbSchG, sowie alle Angaben zur Arbeitsschutzorganisation (Ersthelfer, Sachkundigenachweise etc.).</p> <p>Ausführung: Baubesprechung Der Bieter/Auftragnehmer ist verpflichtet zur Teilnahme an der wöchentlich stattfindenden Baustellenbesprechung durch seinen Fachbauleiter. Die Teilnahme ist während der vereinbarten Ausführungsfrist verbindlich in den Angebotspreis einzukalkulieren.</p> <p>Ausführung: Mängelbeseitigung Kommt der Bieter/Auftragnehmer seiner Verpflichtung zur Beseitigung angezeigter Mängel während der Ausführung nicht nach, obgleich ihm der Auftraggeber eine angemessene Frist zur Beseitigung des Mangels gesetzt hat, so kann der Auftraggeber nach Fristablauf statt der Entziehung des Auftrages oder eines Teiles des Auftrages auch analog §13 Nr.5 Abs. 2 VOB/B die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen lassen.</p> <p>Abnahme: Feststellung von Bauwischenzuständen Feststellungen von Bauwischenzuständen sind keine Abnahme im Sinne der Abnahme nach VOB/B §12 Abs. 2. Feststellungen auf der Baustelle über den Zustand von Teilen der Leistung, ihre Vertragsmäßigkeit sowie Art und Umfang der Leistung werden verlangt, soweit diese Teile der Leistung durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden. Diese sind gemeinsam vorzunehmen. Der Bieter/Auftragnehmer hat sie rechtzeitig zu beantragen. Die Nachweisverpflichtung trifft den Bieter/Auftragnehmer.</p>		

51 LV Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung

5. Terminplanung und Fristen

Terminplanung

Die beigefügte Terminplanung berechnet die Ausführung nach aktuellem Kenntnisstand. Die Termine können sich innerhalb der Gesamtbauzeit verändern. Der Bieter/Auftragnehmer hat dies in der Preisbildung des Angebotes berücksichtigt und sichert mit Angebotsabgabe die Dauer der Ausführung - bezogen auf die jeweiligen Einzelvorgänge - sowie den variablen Abruf der Vertragsleistung innerhalb der Gesamtbauzeit zzgl. einer Dauer von 3 Monaten zu. Unterbrechungen von Einzelvorgängen werden an der Dauer hinzugerechnet. Die Einzelvorgänge werden von der örtlichen Objektüberwachung an den Baufortschritt angepasst.

Terminplanung Gewerk:
siehe Bauzeitenplan (Anlage)

siehe Bauzeitenplan (Anlage)

Fristen

Fristen für Beginn und Vollendung der Ausführung sind nach den Angaben in BVB 214 (Besondere Vertragsbedingungen) geregelt.

51 LV Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung

6. Angebotsunterlagen und Angebotspläne

Bestandteile der Ausschreibungen sind beigefügte Pläne und Unterlagen. Diese gelten ergänzend zur Leistungsbeschreibung als Vertragsbestandteil.
siehe Planliste und Inhaltsverzeichnisse der Unterlagen

51 LV Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung

7. Informationsaustausch

Der Informationsaustausch und die Planverteilung erfolgt über einen Planserver (Poolarserver). Jeder Bieter erhält einen online Zugang zu diesem.

Der Bieter/ Auftragnehmer wird per e-Mail über neue Planstände benachrichtigt. Es liegt in der Verantwortung des Arbeitnehmers die aktuellen Pläne herunterzuladen und die entsprechenden Informationen an die Mitarbeiter der eigenen Firma (auch auf der Baustelle) weiterzugeben. Der Bieter/ Auftragnehmer hat die entsprechenden Beschaffungskosten für Papier und Druck der Planunterlagen selbst zu tragen und miteinzukalkulieren.

51	LV	Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung
----	----	-----------------------------------------------

8. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Allgemeine Angaben

Die nachfolgenden Angaben und Forderungen in den ZTV sind, soweit nicht gesondert ausgeschrieben, bei der Preisbildung zu berücksichtigen:

In Bau befindliche und eingebaute Bauteile sind durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigung und Verunreinigung zu schützen. Der Auftragnehmer muss die Elemente von Verschmutzungen, die von ihm während der Herstellung oder Montage verursacht werden, reinigen.

Für Verschmutzungen innerhalb und außerhalb von Gebäuden haftet der AN. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Kosten, die dem AG für die Beseitigung der Verschmutzungen entstehen, werden dem AN in Rechnung gestellt und von der Rechnung abgezogen. Insbesondere horizontale Bauteile (Fenster, Simse, Fensterbänke) sind über die Abnahme hinaus mit geeigneten Abdeckungen / Folien vor Schmutz und Beschädigungen zu schützen.

Es ist damit zu rechnen, dass auch die Arbeiten innerhalb eines Bauabschnittes in mehreren Arbeitsschritten ausgeführt werden müssen. Die Arbeitsschritte sind mit der Bauleitung abzustimmen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Entstandene Schäden durch die Ausführung seiner Arbeiten oder durch den Transport an Gebäuden, Straßen, Zufahrten, Außenanlagen, Versorgungsleitungen, Zu-, Abfluss- und Elektroleitungen usw. hat der AN auf seine Kosten sofort zu beheben. Die Behebung ist von ihm selbst zu veranlassen.

Abgebrochenes Material wird Eigentum des Auftragnehmers und ist von diesem sachgerecht zu entsorgen.

Staubarm

Um die Baustelle staubarm abzuwickeln sind die Maßnahmen der folgenden Aufstellung während der gesamten Vertragsleistung dauerhaft einzuhalten. Sie sind im Angebot einzukalkulieren.

Organisatorische Maßnahmen:			
Baustellensicherung durch Bauzaun (täglich schließen)		alle Unternehmer	
Baubetrieb nur während der zulässigen Zeiten		alle Unternehmer	
Staubverursachung	Staubminderungsmaßnahme	Vorhalten auf Baustelle	Verantwortlicher
Baustellenzufahrt öffentliche Straße	Kehrmaschine (tägl. Sichtkontrolle)	Wasseranschluß	Erd- und Rohbauunternehmer
Baustraße	Oberfläche gut befestigen z. B. mit Schotter	Schotter, Makadam	Erd- und Rohbauunternehmer
Baustraße	bei Bedarf: Befuchtung (tägl. Sichtkontrolle)	Wasseranschluß evtl. Tankwagen	Erd- und Rohbauunternehmer
Transporte auf Baustelle	Zul. Höchstgeschwindigkeit 10 km/h		alle Unternehmer
Erdaushub	keine Zwischenlagerung		Erd- und Rohbauunternehmer
Baugrube, Böschungen	Folienabdeckung der Böschung	Folie	Erd- und Rohbauunternehmer
Silos für staubhaltige Güter	Verdrängungsluft über geeignete Staubfilter ableiten	Abzugsaggregate mit Staubfilter	Erd-, Roh- und Ausbau
Allgemeine Staubentwicklung: Reinigung	Absaugen mit zugel. Filter, Feucht- und Nassreinigung. Trockenes Kehren oder Abblasen ist verboten !!!	Industriestaubsauger, Wasseranschluß,	alle Unternehmer
Schleifen, Bohren, Fräsen, ...	Einhausung, Feuchthalten des Materials	Wasseranschluß	alle Unternehmer
Maschinen und Geräte	Stand der Technik emissionsarm	Dieselmotoren mit Partikelfilter	alle Unternehmer
Lagerung von Material	bei Bed.: Abdecken mit Folie oder in Deckelmulden	Folie, Deckelmulden	alle Unternehmer

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

51	LV	Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung
----	----	----------------------------------------

8. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen		
-----------------------------------------------	--	--

51 LV Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung

Hinweistext:

Sämtliche Angaben zu Rohbaugrößen im LV dienen lediglich der Kalkulation.

Fertigung und Montage erfolgen ausschließlich nach vorherigem örtlichem Aufmaß durch den Auftragnehmer.

Alle Maßangaben sind durch den Auftragnehmer vor Ort zu prüfen und aufzumessen.

Zur Kalkulation, Konstruktion und späteren Montageplanung sind alle beigelegten Pläne zwingend zu beachten.

Die Pläne werden später Vertragsbestandteil.

51 LV Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung

ZTV Metallbau-/Schlosserarbeiten

**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
Metallbau-/Schlosserarbeiten****1 Grundlagen**

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18360 Metallbauarbeiten, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.,
- VdS Schadenverhütung GmbH,

2 Vorbereitung und Planung

Innerhalb von 15 Tagen nach Auftragserhalt, in jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn, wird der AN dem AG unaufgefordert den Teil seiner späteren Dokumentation übergeben, aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfungszeugnisse, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind.

Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen.

Rechtzeitig vor Beginn der Ausführung seiner Arbeiten hat der AN eigenverantwortlich vorgegebene Maße und benannte Höhen auf Übereinstimmung mit am Bau vorhandenen Meterrissen zu prüfen und erforderlichenfalls die Maßgenauigkeit des Rohbodens durch Nivellement festzustellen. Bei Überschreitung der Toleranzgrenzen, insbesondere von Winkeltoleranzen, ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.

Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze, Provisorien, Unterstützungen, Tragrüstungen, Lehren etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht in Leistungspositionen ausdrücklich abweichend beschrieben.

Vor Beginn der Arbeiten ist vom AN eine Werkstatt- und Montageplanung zu erstellen und dem AG vor Ausführung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Bestandteil der Werkstatt- und Montageplanung des AN sind u. a.:

- statische Nachweise aller Bauteile, Verbindungen, Befestigungsmittel einschließlich Werkzeichnungen und Prüfzeugnissen, unter Berücksichtigung möglicher auftretender Verformungen und Spannungen durch Stoß und thermischen Belastungen.

Werden vom AG Dimensionierungen genannt, so sind diese als gestalterischer Vorschlag oder als Kalkulationsgrundlage zu verstehen und durch den AN nach Auftragserhalt prüffähig nachzuweisen. Sofern die Berechnungen des AN andere Dimensionierungen ergeben, als die Gestaltungsvorschläge des AG vorsehen, ist der AG hierüber rechtzeitig vor Arbeitsausführung schriftlich in Kenntnis zu setzen.

3 Abnahmeprozedere

Mit Fertigstellung der Leistung erfolgt zusammen mit der Bauleitung eine Zustandsfeststellung.

Der Termin ist vom AN eigenverantwortlich anzufordern.

Die VOB Abnahme erfolgt zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Der Termin ist vom AN eigenverantwortlich anzufordern.

51	LV	Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung
----	----	----------------------------------------

Ausführungshinweis GG/EG

Die Montage der nachfolgenden Aufzugsschachtverglasungen mit Umfassungszargen und Estrichrandwinkeln, erfolgt in mehreren Abschnitten gemäß Abruf der Bauleitung.
Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen und wird nicht separat vergütet.

Leistungsverzeichnis

Leistung (Titel)

01

Werkstatt- und Montageplanung

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

51	LV	Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung		
01	Titel	Werkstatt- und Montageplanung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.1	<p>Technische Bearbeitung und Dokumentation</p> <p>Technische Bearbeitung (Werkstatt- und Montageplanung) für alle in den nachfolgenden Leistungspositionen beschriebenen Arbeiten der Vergabeeinheit gem. ZTV, VOB/C und Vortexten.</p> <p>Leistungsumfang</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statische Berechnung und Nachweis der Tragkonstruktion, Befestigungen und der absturzsichernden Verglasung. • Montage- und Ausführungspläne (erforderliche Ansichten, Details, Verbindungen, Anschlüsse) • Konformitätserklärung/Errichterbescheinigung über die regelgerechte Errichtung des Werks/Ausführung der Arbeiten • Pflege-, Reinigungs- und Wartungsanleitungen für alle eingebauten Produkte <p>Rechtzeitige Vorlage der Werkstatt- und Montageplanung durch den AN in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mind. 5-tägigen Prüfzeitraum des AG • Einarbeitung der Prüfanmerkungen; Wiedervorlage • Materialdisposition des AN <p>Werkstatt- und Montageplanung in Dateiform als PDF und bearbeitungsfähige Programmdatei. Austausch über Plannerserver.</p>			
		1 psch		GP
Summe Titel 01		Werkstatt- und Montageplanung, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Leistung (Titel)

02

**Aufzugsschachtverglasung
/-Verkleidung**

Leistungsverzeichnis

Leistung (Bereich)

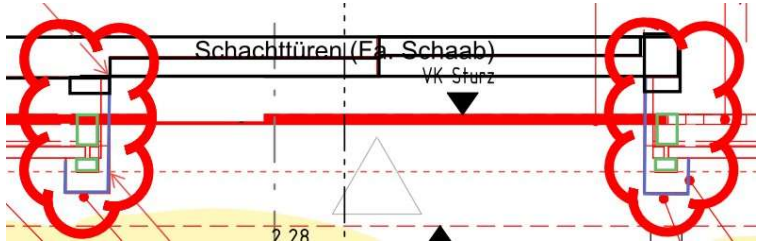
02.01

Verglasung Gartengeschoss

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

51	LV	Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung			
02	Titel	Aufzugsschachtverglasung /-Verkleidung			
02.01	Bereich	Verglasung Gartengeschoss			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	
02.01.1	<p>Aufzugsschachtverglasung GG</p> <p>Liefern und montieren der Aufzugsschachtverglasung GG, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pfosten-Riegel-Konstruktion aus Aluminiumprofilen, DB703. • Alukaschiertes Purinit als Fugenanschluß an Stb.-Bauteile • Metallpaneele, DB 703. • Absturzsichernde VSG Verglasung, feststehend, als Seitenteil. • Metallpaneel, Oberfläche DB 703 als Oberlichtverkleidung <p>Konstruktion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Senkrechte Aluminiumrechteckprofile 75x50mm als Pfosten. Sichtflächen in DB 703. Dicke nach statischer Erfordernis. 5 Stück Länge je ca. 2500 mm. Befestigung über Kopfplatten oben und unten an Stb.-Bauteilen • Horizontale Aluminiumrechteckprofile 75x50mm als Riegel. Sichtflächen in DB 703. Dicke nach statischer Bemessung des AN. 2 Stück Länge je ca. 2280 mm. • Abdeck-Glashalteleisten aus Aluminium, Sichtflächen in DB 703. Querschnitt 50/30 mm. Montage auf den Rechteckprofilen als Halteleisten. 5 Stück Länge je ca. 2500 mm. 2 Stück Länge je ca. 2280 mm. • Absturzsichernde Verglasung, vertikal, aus VSG Glas. Glasdicke nach statischer Bemessung des AN, ca. 16-20 mm. Befestigung über vorbeschriebene Klemmprofile an den Aluminiumpfosten. 1 x ca. 390 x 2300 mm 1 x ca. 240 x 2300 mm • Purinitstreifen seitlich, als Fugenabschluß, Dicke entsprechend Verglasungsstärke, Breite ca. 20 bis 50 mm. • Metallpaneel senkrecht, Dicke entsprechend vorbeschriebener Verglasung. Alle Sichtseiten in DB 703. Befestigung über vorbeschriebene Klemmprofile an den Aluminiumpfosten. 1 x ca. 230 x 2300 mm • Metallpaneel horizontal als Oberlichtverkleidung, Dicke entsprechend vorbeschriebener Verglasung. Alle Sichtseiten in DB 703. Befestigung über vorbeschriebene Klemmprofile an den Aluminiumriegeln. 1 x ca. 230 x 2280 mm • Abstand der Randpfosten zur Stb.-Wand ca. 20 mm zur Ausbildung einer Schattenfuge. 				
- Fortsetzung auf nächster Seite -					Übertrag:

51	LV	Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung			
02	Titel	Aufzugsschachtverglasung /-Verkleidung			
02.01	Bereich	Verglasung Gartengeschoss			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	
				Übertrag:	
	Plandetail: MST-KUB51-XXC.01-5v03				
		1 St	EP	GP	
02.01.2	<p>Edelstahlfassungszarge GG</p> <p>Liefern und montieren einer 3-seitigen Edelstahlfassungszarge mit Anschluß an die bauseitige Schachttürzarge, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Edelstahlfassungszarge, 2-fach gekantet. Blechdicke $\geq 2\text{mm}$, bzw. nach statischer Erfordernis. • Abwicklung bis ca. 430 mm. (250/100/80) • Befestigung: Bodenanschluss am Stb.-Bauteil, Deckenanschluss am unteren Horizontalriegel. • Zargenecken als Gehrung ausgeführt. • Kantung scharfkantig, ohne Radius. • Oberfläche geschliffen, K240 (Korn 240) • Höhe ca. 2200 mm, Breite ca. 1400 mm. • Ausschnitt für Außenruftableau 70 x 340 mm • Ausführung ohne senkrechte Fugen • Unterkonstruktion nach Wahl des AN • Befestigung unsichtbar auf der Unterkonstruktion • Die Umfassungszarge schliesst 3-seitig an die Schachttürzarge des Aufzugsbauers an. <p>Die Koordination mit dem Aufzugsbauer ist eigenständig durchzuführen.</p> <p>Plandetail: MST-KUB51-XXC.01-5v03</p> 	1 St	EP	GP	
02.01.3	<p>Estrichrandwinkel</p> <p>Liefern und montieren eines Estrichrandwinkels als Stahlwinkel. Ausführung feuerverzinkt. Abmessung ca. 330/115/4 mm. Befestigung auf Stb.-Bauteil, ca. 85 mm über die Schwelle auskragend.</p> <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

51	LV	Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung			
02	Titel	Aufzugsschachtverglasung /-Verkleidung			
02.01	Bereich	Verglasung Gartengeschoss			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	
	<p>Ausführung zur Überbrückung der Schachtpalts zwischen der Stahlbetonschwelle und der bauseitigen Aufzugsschwelle aus Edelstahl.</p>			Übertrag:	
		2,3 m	EP	GP	
Summe Bereich 02.01		Verglasung Gartengeschoss, Netto:			

Leistungsverzeichnis

Leistung (Bereich)

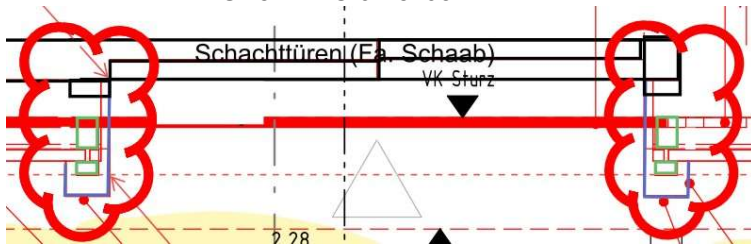
02.02

Verglasung Erdgeschoss

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

51	LV	Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung			
02	Titel	Aufzugsschachtverglasung /-Verkleidung			
02.02	Bereich	Verglasung Erdgeschoss			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	
02.02.1	<p>Aufzugsschachtverglasung EG</p> <p>Liefern und montieren der Aufzugsschachtverglasung EG, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pfosten-Riegel-Konstruktion aus Aluminiumprofilen, DB703. • Alukaschiertes Purinit als Fugenanschluß an Stb.-Bauteile • Metallpaneel, DB 703. • Absturzsichernde VSG Verglasung, feststehend, als Seitenteil und Oberlichtverglasung. <p>Konstruktion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Senkrechte Aluminiumrechteckprofile 75x50mm als Pfosten. Sichtflächen in DB 703. Dicke nach statischer Erfordernis. 5 Stück Länge je ca. 2600 mm. Befestigung über Kopfplatten oben und unten an Stb.-Bauteilen • Horizontale Aluminiumrechteckprofile 75x50mm als Riegel. Sichtflächen in DB 703. Dicke nach statischer Bemessung des AN. 2 Stück Länge je ca. 2280 mm. • Abdeck-Glashalteleisten aus Aluminium, Sichtflächen in DB 703. Querschnitt 50/30 mm. Montage auf den Rechteckprofilen als Halteleisten. 5 Stück Länge je ca. 2600 mm. 2 Stück Länge je ca. 2280 mm. • Absturzsichernde Verglasung, vertikal, aus VSG Glas. Glasdicke nach statischer Bemessung des AN, ca. 16-20 mm. Befestigung über vorbeschriebene Klemmprofile an den Aluminiumpfosten. 1 x ca. 390 x 2300 mm 1 x ca. 240 x 2300 mm • Absturzsichernde Verglasung, horizontal, als Oberlichtverglasung. Glasdicke nach statischer Bemessung des AN, ca. 16-20 mm. Befestigung über vorbeschriebene Klemmprofile an den Aluminiumpfosten. 1 x ca. 250 x 2280 mm • Purinitstreifen 3-seitig, als Fugenabschluß, Dicke entsprechend Verglasungsstärke, Breite ca. 20 bis 50 mm. • Metallpaneel senkrecht, Dicke entsprechend vorbeschriebener Verglasung. Alle Sichtseiten in DB 703. Befestigung über vorbeschriebene Klemmprofile an den Aluminiumpfosten. 1 x ca. 230 x 2300 mm • Abstand der Randpfosten zur Stb.-Wand ca. 20 mm zur Ausbildung einer Schattenfuge. 				
- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:			

51	LV	Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung			
02	Titel	Aufzugsschachtverglasung /-Verkleidung			
02.02	Bereich	Verglasung Erdgeschoss			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	
				Übertrag:	
	Plandetail: MST-KUB51-XXC.01-5v03				
		1 St	EP	GP	
02.02.2	<p>Edelstahlaufassungszarge EG</p> <p>Liefern und montieren einer 3-seitigen Edelstahlaufassungszarge mit Anschluß an die bauseitige Schachttürzarge.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Edelstahlaufassungszarge, 2-fach gekantet. Blechdicke $\geq 2\text{mm}$, bzw. nach statischer Erfordernis. • Abwicklung bis ca. 430 mm. (250/100/80) • Befestigung: Bodenanschluss am Stb.-Bauteil, Deckenanschluß am unteren Horizontalriegel. • Zargenecken als Gehrung ausgeführt. • Kantung scharfkantig, ohne Radius. • Oberfläche geschliffen, K240 (Korn 240) • Höhe ca. 2200 mm, Breite ca. 1400 mm. • Ausschnitt für Außenruftableau 70 x 340 mm • Ausführung ohne senkrechte Fugen • Unterkonstruktion nach Wahl des AN • Befestigung unsichtbar auf der Unterkonstruktion • Die Umfassungszarge schliesst 3-seitig an die Schachttürzarge des Aufzugsbauers an. <p>Die Koordination mit dem Aufzugsbauer ist eigenständig durchzuführen.</p> <p>Plandetail: MST-KUB51-XXC.01-5v03</p> 	1 St	EP	GP	
02.02.3	<p>Estrichrandwinkel</p> <p>Liefern und montieren eines Estrichrandwinkels als Stahlwinkel. Ausführung feuerverzinkt. Abmessung ca. 330/115/4 mm. Befestigung auf Stb.-Bauteil, ca. 85 mm über die Schwelle auskragend.</p> <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

51	LV	Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung			
02	Titel	Aufzugsschachtverglasung /-Verkleidung			
02.02	Bereich	Verglasung Erdgeschoss			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	
	Ausführung zur Überbrückung der Schachtpalts zwischen der Stahlbetonschwelle und der bauseitigen Aufzugsschwelle aus Edelstahl.			Übertrag:	
		2,3 m	EP	GP	
Summe Bereich 02.02		Verglasung Erdgeschoss, Netto:			
Summe Titel 02		Aufzugsschachtverglasung /-Verkleidung, Netto:			

Leistungsverzeichnis

Leistung (Titel)

03

Stundenlohnarbeiten

51	LV	Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung
03	Titel	Stundenlohnarbeiten
ABRECHNUNGSHINWEIS Stundenlohnarbeiten		
ABRECHNUNGSHINWEIS Stundenlohnarbeiten		
Taglohnarbeiten:		
<ul style="list-style-type: none">• Lohnkosten enthalten grundsätzlich alle Lohnnebenkosten sowie sämtliche Zuschläge.• Der Einsatz von Handmaschinen ist in die Stundenlöhne einzukalkulieren.• Rapporte sind spätestens nach drei Tagen der Bauleitung zur Unterschrift vorzulegen. Verspätet eingereichte Rapporte werden von der Bauleitung abgelehnt.• Materiallieferungen müssen frei Baustelle erfolgen.• Der zeitliche Aufwand für anfallende Stundenlohnarbeiten ist durch den AN vorzukalkulieren und als Grundlage für einen Stundenlohnauftrag vor Ausführung einzureichen. Die Ausführung darf erst nach Freigabe erfolgen. Eine Vorkalkulation des Zeitaufwands und Freigabe ist auch für Stundenlohnarbeiten erforderlich, wenn das ausgeschriebene Kontingent noch nicht ausgeschöpft ist. Im Ausnahmefall kann der Stundenaufwand durch die Fachbauleitung per Mail mitgeteilt werden und von der Universitätsstadt Tübingen vor einer offiziellen Beauftragung dem Grunde nach freigegeben werden.• Stundenlohnarbeiten, die bereits ausgeführt und rapportiert sind, können nicht mit einem Nachtrag beauftragt werden.• Ein Anspruch auf Ableistung der nachstehend genannten Stunden besteht generell nicht.• Für einfache Tätigkeiten, wie Transport, Reinigung, Stemm-/Abbrucharbeiten etc., gelangen grundsätzlich nur die Stundensätze für Bauhelfer zur Abrechnung.• Die vom AN angegebenen Stundensätze werden als Grundlage wechselseitiger Zeitaufwandsverrechnung zwischen AN und AG herangezogen.		

Leistungsverzeichnis

Leistung (Bereich)

03.01

Stundenlohn

Leistungsverzeichnis

Musikschule Tübingen (22517)

51	LV	Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung			
03	Titel	Stundenlohnarbeiten			
03.01	Bereich	Stundenlohn			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	
03.01.1	Stundensatz: Facharbeiter Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen. Facharbeiter	2 h	EP	GP	
03.01.2	Stundensatz: Fachwerker Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen. Fachwerker	2 h	EP	GP	
03.01.3	Stundensatz: Bauhelfer Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen. Bauhelfer	2 h	EP	GP	
03.01.4	An- und Abfahrt An- und Abfahrt Transporter bei Anweisung durch die Bauleitung ausserhalb der LV-Positionen. Diese Position kommt nur zur Abrechnung, wenn die Mitarbeiter des Auftragnehmers nicht ohnehin vor Ort sind um Leistungen gemäß Leistungsverzeichnis auszuführen.	1 St	EP	GP	
Summe Bereich 03.01			Stundenlohn, Netto:	
Summe Titel 03			Stundenlohnarbeiten, Netto:	

LV-Zusammenfassung

Musikschule Tübingen (22517)

51 LV Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Werkstatt- und Montageplanung	21
02	Titel	Aufzugsschachtverglasung /-Verkleidung	23
02.01	Bereich	Verglasung Gartengeschoss	24
02.02	Bereich	Verglasung Erdgeschoss	28
03	Titel	Stundenlohnarbeiten	32
03.01	Bereich	Stundenlohn	34
Summe LV 51 Aufzugsschachtverglasung/ -Verkleidung				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				